



Amt für Sport und Freizeit

**Verteiler:**  
**Sportvereine mit Freiluftsportanlagen in Bremerhaven**  
sowie nachrichtlich an alle weiteren Bremerhavener Sportvereine

Amt für Sport und Freizeit  
Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Fr. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:  
Frau Welzel  
Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 208  
Tel.: 0471 -2748  
Fax: 0471 -2039  
E-Mail: stephan.axmann@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 23.04.2020

## Nutzung von Freiluftsportanlagen – 1. Schritt

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher haben Sie die Berichterstattung in den Medien zur beabsichtigten Lockerung bei der Nutzung von Freiluftsportanlagen im Land Bremen aufmerksam verfolgt. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen bereits jetzt konkretere Hinweise zur Durchführung in Bremerhaven geben. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise nur unter dem Vorbehalt gelten, dass am kommenden Freitag das Bürger- und Ordnungsamt die formal erforderliche Allgemeinverfügung hierzu erlässt!

Die Nutzung von Freiluftsportanlagen für Sportangebote, die an der frischen Luft ausgeführt werden können, ist unter Beachtung der allgemeinen Regelung des Kontaktverbotes und des Versammlungsverbotes (§§ 5 und 6 der Corona-Verordnung) sowie der geltenden Hygiene Regelungen grundsätzlich mit dem aktuellen Stand der Bekämpfung des Corona-Virus vereinbar.

Deshalb wird die Nutzung in einem **ersten Schritt** voraussichtlich zu Samstag, den 25. April 2020, auf Basis einer Allgemeinverfügung des Bürger- und Ordnungsamtes wieder erlaubt. **Möglich werden damit Sportangebote, die alleine oder mit maximal einer weiteren Person in ausreichendem Abstand von mindestens 1,5 Meter durchgeführt werden.**

Sportvereine, die eine Freiluftsportanlage wieder nutzen wollen, müssen vorab dem Amt für Sport und Freizeit ihr Nutzungskonzept einschließlich Hygieneplan übersenden. Sobald dieses vorliegt, kann die Anlage für die Nutzung freigegeben werden.

In Ihrem Nutzungskonzept und Hygieneplan ist mindestens Folgendes sicherzustellen:

- Hygiene- und Distanzregeln werden bei der Ausübung des Sports durch folgende Regelungen von uns eingehalten: *Bitte beschreiben, wie Sie das vor Ort gewährleisten.*



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven



Bereich des behinderten-  
gerechten Eingangs.  
In „( )“ ob ausgewiesene PKW-  
Stellplätze vorhanden sind.

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



- Bei uns gelten folgende anlagenspezifische Zugangsbeschränkungen: *Bitte beschreiben Sie diese.*
- Bei uns gelten folgende Zeitpläne für die Nutzung, um sicherzustellen, dass das Kontaktverbot eingehalten wird: *Bitte beschreiben Sie Ihre Zeitpläne.*
- Das Umkleiden und Duschen hat zuhause zu erfolgen, Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.
- Vereinshaus und Gastronomie bleiben geschlossen.
- Angaben, ob Toiletten genutzt werden können, sofern Händewasch- und Desinfektionsmittel sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge bereitgehalten werden.

**Trainingsbetrieb in Gruppen - auch in Klein(st)gruppen - ist in diesem ersten Schritt nicht erlaubt.**

Gleichwohl möchten wir Sie schon jetzt über die mögliche Perspektive informieren:

Vorgesehen ist, in einem **zweiten Schritt** in Abhängigkeit von weiteren Erfolgen bei der Bekämpfung von Corona den Trainingsbetrieb an der frischen Luft wieder zuzulassen. Die maximale Gruppengröße ist dabei noch festzulegen.

Hierbei sind die folgenden Leitlinien des DOSB einzuhalten, über die Sie der Landessportbund Bremen bereits informiert hat:

- a. Distanzregeln einhalten
- b. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- c. Freiluftaktivitäten präferieren
- d. Hygieneregeln einhalten
- e. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- f. Fahrgemeinschaften aussetzen
- g. Veranstaltungen unterlassen
- h. Trainingsgruppen verkleinern
- i. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- j. Risiken in allen Bereichen minimieren

Die allgemeinen Regelungen werden durch die kommenden sportartspezifischen Vorgaben der Fachverbände des DOSB ergänzt.

Die vorstehenden Regelungen/Perspektiven beziehen sich derzeit ausschließlich auf Freiluftsportanlagen, Sporthallen bleiben weiterhin gesperrt.

Sobald uns hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Axmann